

Haushaltsplan für die Jahre 2023/24 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms; Kostenträger 111240 „Informationstechnik (IT)“

<i>Organisationseinheit:</i> Digitalisierung und IT <i>Sachbearbeitung:</i> Holger Bertram	<i>Datum</i> 17.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Digitalisierungsausschuss (Vorbereitung)	22.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

„Der Ausschuss befürwortet die im Kostenträger 111240 „Informationstechnik“ veranschlagten Haushaltsansätze sowie die im Kostenträger 511100 „Regionalplanung“ für den Ausbau digitaler Infrastrukturen veranschlagten Haushaltsansätze und verweist zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal und Finanzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐

Nein

☒

Ja, in der Drs. erläutert

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☒

Ja

☐

Nein, in der Drs. erläutert

Anlage/n

1	Teilhaushalt_111240_Informationstechnik_2023_2024
2	Teilhaushalt_511100_Regionalplanung_2023_2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 hat sich der Digitalisierungsausschuss mit den Veranschlagungen des Kostenträgers 111240 „Informationstechnik“ sowie den im Kostenträger 511100 „Regionalplanung“ für den Ausbau digitaler Infrastrukturen veranschlagten Haushaltsansätzen zu befassen.

Der Kostenträger 111240 schließt im Ergebnishaushalt ab mit

	2024	2023
ordentlichen Erträgen i.H.v.	45.700 €	46.200 €
ordentlichen Aufwendungen i.H.v.	4.016.800 €	4.201.100 €
ordentliches Ergebnis	- 3.971.100 €	- 4.154.900 €

Bei den Erträgen handelt es sich um interne Verrechnungsbeträge.
Schwerpunktmäßig handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
13	Personalaufwendungen		1.701.900	1.742.000
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstlungen, davon schwerpunktmäßig		1.612.500	1.654.600
	42210001	Unterhaltung u. Erwerb	2023: 311.400	
	42220001	geringwertige Vermögensgegenstände (Reparatur, Kauf und Neubeschaffung Hardware für die gesamten Kreisverwaltung, Ersatz und Werkstattbedarf IT)	2024: 291.000	
	42310101	Miete u. sonst. Aufwendungen für Kopierautomaten und Drucker	2023: 60.000 2024: 65.000	
	42510001	Haltung von Fahrzeugen,	2023: 28.000	
	42610001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2024: 28.000	
	42910101	Aufwendungen für EDV-Inanspruchnahme bei Dritten (DSL-/Glasfaser-Anschlüsse, Datenschutzbeauftragter, Haushaltsverfahren, Netzkosten Rechenzentrum)	2023: 275.000 2024: 280.000	
	42913701	Aufwendungen für Softwarepflege u. Dienstleistungen Dritter (Softwarepflege ges. Verwaltung, Dienstleistungen für OZG-Umsetzung, Ausbau u. Erweiterung Internetauftritt)	2023: 938.100 2024: 990.600	
16	Abschreibungen		436.200	522.800
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen; davon schwerpunktmäßig		266.200	281.700
	44310101	Bürobedarf	2023: 120.000 2024: 130.000	
	44310201	Reisekosten und Tagegelder,	2023: 5.100	
	44310301	Bücher, Zeitschr., Gesetzesblätter	2024: 5.600	
	44310401	Fernsprechgebühren, Wartungs-	2023: 130.000	
	44310501	gebühren für Telefonanlage, Mobilfunkkosten	2024: 135.000	
	44310901	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä.	2023: 11.000	
	44311101	Kosten, sonst. Geschäftsausgaben	2024: 11.000	
20	Summe ordentliche Aufwendungen:		4.016.800	4.201.100

Im Teilfinanzhaushalt des Kostenträgers 111240 "Informationstechnik" (Investitionstätigkeit) wird schwerpunktmäßig auf folgende Veranschlagungen hingewiesen:

Auszahlungen:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen, davon schwerpunktmäßig		806.700	718.000
	00250002	Datenverarbeitungs-Software (insbesondere für Ausbau Dokumentenmanagement – DMS, Software und Lizenzen für OZG-Umsetzung und Digitalisierung externer und interner Prozesse)	2023: 480.000 2024: 400.500	
	06100002	Fahrzeuge (Werkstattwagen insbes. für IT-Schulbetreuung)	2023: 20.000 2024: 0	
	07200002	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Insbesondere für Netzwerkhardware, Servererneuerung, Speichererweiterung, Hardware zur Digitalisierung von Dienstleistungen und Prozessen)	2023: 306.700 2024: 317.500	
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit:		806.700	718.000

Im Teilfinanzhaushalt des Kostenträgers 511100 "Regionalplanung" (Investitionstätigkeit) sind die Haushaltsmittel für den geförderten Ausbau digitaler Infrastrukturen (Breitband und Mobilfunk) veranschlagt, auf die nachfolgend hingewiesen wird:

Erträge:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit, davon schwerpunktmäßig		5.360.600	4.450.000
	21100102	SoPo Investitionszuw. Bund Breitbandrichtlinie	2023: 3.280.000 2024: 2.500.000 2025: 2.500.000	
	21110302	Z SoPo a. Inv.zuw. Land Breitband	2023: 2.080.600 2024: 1.950.000 2025: 1.600.000 2026: 350.000 2027: 350.000	
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit:		5.360.600	4.450.000

Bei den Erträgen handelt es sich um kalkulierte Bundes- und Landeszuschüsse für den geförderten Breitband- und Mobilfunkausbau. Nachrichtlich werden auch die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 mit aufgeführt, um einen vollständigen Überblick zu geben.

Zuschüsse vom Bund sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“ sowie für „Gewerbegebiete und Schulen“ veranschlagt. Die Bundeszuschüsse in 2024 und 2025 sind für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ kalkuliert.

Zuschüsse vom Land sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“, für „Gewerbegebiete und Schulen“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt. Die Landeszuschüsse in 2024 und 2025 sind für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau kalkuliert.

Ab 2026 sind nur noch Landeszuschüsse für den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt.

Auszahlungen:

Nr.	Bezeichnung			Ansatz in Euro	
				2023	2024
28	Aktivierbare Zuwendungen (Kosten für den geförderten Ausbau von Breitbandanschlüssen sowie für den geförderten Mobilfunkausbau)			6.894.400	5.777.800
	00407002	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse an priv. Unternehmen	2025: 5.388.900 2026: 388.900 2027: 388.900		
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit:			6.894.400	5.777.800

Die Investitionszuweisungen sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“, für „Gewerbegebiete und Schulen“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 sind Mittel für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau kalkuliert.

Ab 2026 sind nur noch Mittel für den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt, da mit der Ertüchtigung der „Grauen Flecken“ eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser im Landkreis Northeim erreicht werden soll.